



An die
Schulleitungen der
allgemein bildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Geschäftszahl: VILa2/0082-BD-STMK/2020

Graz, 30. September 2020

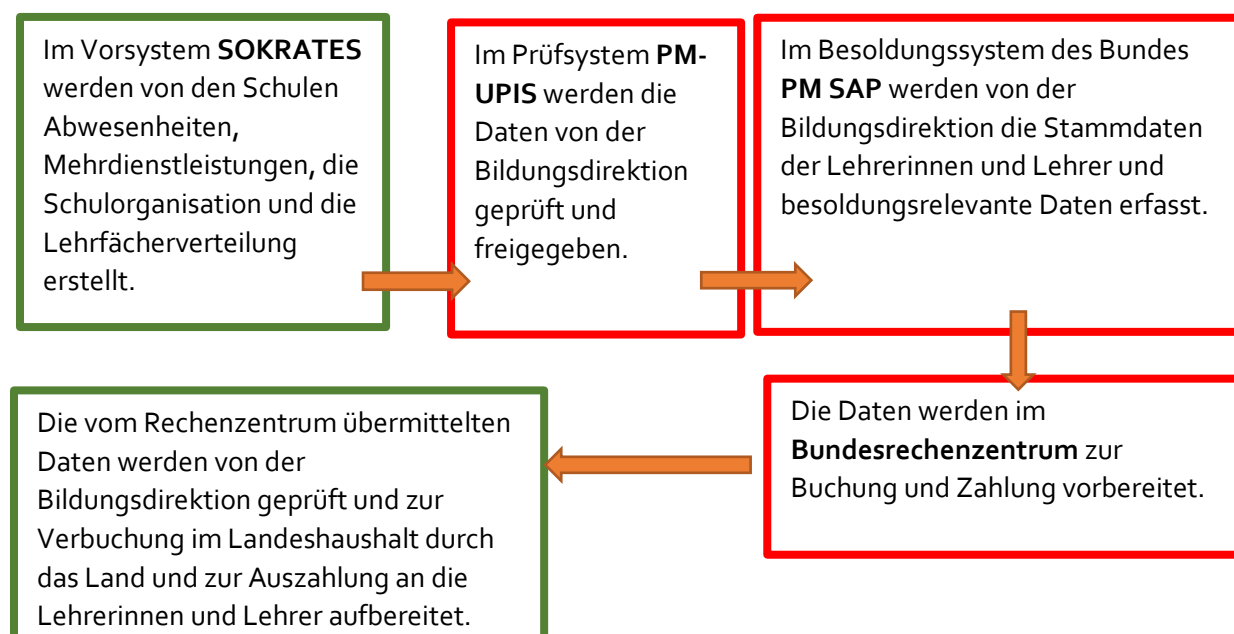
Informationserlass – September 2020 Aktueller Stand der Implementierung von SOKRATES-WEB- LehrerInnenverwaltung - weitere Vorgangsweise

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter!

Wie bereits mehrfach angekündigt (Informationserlass, VILa2/0070-2019 vom 6. September 2019) sieht das Bildungsreformgesetz 2017 vor, dass sich die Länder des vom Bund bereitgestellten und betriebenen IT-Verfahrens für das Personalmanagement zu bedienen haben.

Die LehrerInnenbesoldung wird daher mit 1. Jänner 2021 über das SAP des Bundes (PM SAP) geführt. Das bedingt, dass die Verwendung von STIPAS nicht mehr möglich sein wird, und alle Eingaben seitens der Schulleitungen künftig in SOKRATES-WEB zu erfolgen haben.

Der zukünftige Besoldungsprozess ist komplex. Von der Aufbereitung der Besoldungsdaten bis zur Auszahlung haben Schulen, Bundes- und Landesbehörden umfangreiche Aufgaben und Tätigkeiten zu verrichten:



Die Umstellung von STIPAS auf SOKRATES ist nun in einer entscheidenden Phase, da das Land Steiermark STIPAS mit 31. Dezember 2020 abschalten wird und die letzte Auszahlung der Gehälter mit den Daten aus STIPAS im Dezember erfolgt.

Zur Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern stehen dankenswerterweise Lehrerinnen/Lehrer und Schulleiterinnen/Schulleiter als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung, die bereits neben dem technischen Support der Firma bitmedia für Fragen zur Verfügung stehen. Ein diesbezügliches Informationsschreiben samt Kontaktdaten haben Sie bereits erhalten.

Umfangreiche Testungen im Sommer haben gezeigt, dass der Export von LehrerInnendaten aus SOKRATES sichergestellt ist. Danke an die Schulleiterinnen und Schulleiter, die im August Daten in SOKRATES eingepflegt und diese Testungen erst ermöglicht haben!

Die Besoldung im Jänner 2021 wird bereits auf Basis der Daten aus SOKRATES erstellt.

Es sind daher folgende **Maßnahmen** notwendig, damit die korrekte Auszahlung der LehrerInnengehälter gesichert ist.

Die **Lehrfächerverteilung und der Stellenplan** sind für das Schuljahr 2020/2021 noch in **STIPAS** zu erstellen.

Das Land Steiermark hat uns nun mitgeteilt, dass **STIPAS** vom **15. Oktober 2020 bis 2. November 2020 „eingefroren“** wird, damit der Datenexport in das Bundessystem vorbereitet werden kann. In diesem Zeitraum, der im Wesentlichen die Herbstferien umfasst, ist somit **keine Datenpflege** in SAP zur Schule mehr möglich. Bitte beachten Sie, dass auch **kein Lesezugang** in diesem Zeitraum zur Verfügung steht.

Daraus ergibt sich ein straffer Zeitplan für die Dateneingabe in STIPAS.

Der Stellenplan ist an den Schulen bis 2. Oktober 2020 und die Lehrfächerverteilung bis 10. Oktober 2020 in STIPAS fertigzustellen. Dies wurde Ihnen bereits über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bildungsregionen kommuniziert.

In einer kurzen Testphase **von Anfang November bis Jahresende müssen STIPAS und SOKRATES-WEB-LehrerInnenverwaltung parallel geführt werden (Parallelpflege)**. Ausnahme: veränderte oder neu hinzugekommene Zulagen können erst im Frühjahr 2021 in SOKRATES erfasst werden. Eine Information über die Zulagenerfassung in SOKRATES erfolgt gesondert.

Bis 4. November 2020 müssen alle Daten seit Schulbeginn 2020/21 in Sokrates abgebildet sein und dann fortlaufend gepflegt werden: die Lehrfächerverteilung, alle Abwesenheiten und Mehrdienstleistungen sowie Dauermehrdienstleistungen und Tätigkeiten.

Der Stellenplan muss erst ab dem Frühjahr in Sokrates erfasst werden.

Es wird daher geraten, umgehend mit der Dateneingabe in SOKRATES zu beginnen, da sonst Anfang November das Schuljahr 2020/2021 rückwirkend erfasst werden muss.

Ab Jänner 2021 werden keine Daten mehr in STIPAS gepflegt.

Da die Stammdaten der Lehrpersonen (Anschrift, Familienstand, etc.) dann direkt von der Bildungsdirektion in PM SAP eingegeben werden, sind Änderungen durch Vorlage der entsprechenden Urkunden (Meldezettel, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, etc.) der Bildungsdirektion in ISO.web nachzuweisen.

Seit gestern stehen in SOKRATES nach einer erneuten Datenübertragung aus STIPAS die Personaldaten der mit Stichtag 21.9. in SAP den Schulen zugeordneten Lehrpersonen zur Verfügung. Bitte kontrollieren Sie umgehend, ob Ihnen nunmehr die richtigen Daten vorliegen, oder ob vor dem 21.9. angestellte bzw. versetzte Lehrpersonen fehlen bzw. Sie Personen im System haben, die fälschlicherweise Ihrer Schule zugeordnet sind. Fehler und Abweichungen melden Sie bitte zunächst Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter.

Es stehen im Downloadbereich in SOKRATES auch

eine **Guideline** als Wegweiser für die notwendigen Tätigkeiten im Schuljahr,

eine **Aufstellung der Kostenstellen** und

die **Behördenstundentafeln** zur Verfügung.

Sollten Sie noch Schulungsbedarf in SOKRATES haben, melden Sie sich bitte dringend noch für einen Termin im Oktober an! Der Dienstreiseauftrag für die Teilnahme an einer über das SOKRATES-Portal angebotenen Schulung (mit öffentlichem Verkehrsmittel) gilt hiermit als erteilt.

Ab 1. Jänner 2021 werden auch die **Gehaltsnachweise** nicht mehr per Post an die Lehrerinnen und Lehrer übermittelt, sondern stehen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich elektronisch im **Serviceportal des Bundes** zur Verfügung. Die Gehälter werden – wie oben dargestellt – künftig im Bundesrechenzentrum aufbereitet.

Für den Zugang zum Serviceportal brauchen die Lehrerinnen und Lehrer eine Handysignatur. Die Bildungsdirektion wird rechtzeitig über die Anwendungen des Serviceportals und die Handysignatur informieren.

Über das Serviceportal werden ab dem Schuljahr 2021/2022 auch die Dienstreisen elektronisch beantragt und abgerechnet (**ESS-Reisemanagement**). Auch dazu wird es rechtzeitig die notwendigen Informationen geben.

Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten über das Serviceportal dann auch monatlich eine LehrerInnenliste, die alle Lehrerinnen und Lehrer der Schule enthält. Diese Liste ist dann zu prüfen und zu bestätigen. Über diese Vorgabe des Rechnungshofes, die das Auszahlen von Gehältern an Unbefugte unterbinden soll, wird noch rechtzeitig informiert werden.

Der Bildungsdirektion ist bewusst, dass die Umstellung für Schulleiterinnen und Schulleiter ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand ist. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist er jedoch unumgänglich.

Wir ersuchen daher um Ihr Verständnis und danken für Ihren großen und engagierten Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Mag. Bernhard Just

elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich an:

den **Zentralausschuss** Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen
das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**
das **Bischöfliche Ordinariat** der Diözese Graz-Seckau, Amt für Schule und Bildung
die **Evangelische Superintendentur A.B.** Steiermark